

storbenen (Geburts- und -ort, Konfession, Ehegatte, Beruf, Sterbe- und Begräbnisdaten), Daten zur Schrift (Umfang, Erscheinungsort und -datum und Besonderheiten wie Kupferstiche oder Noten) sowie zu allen bekannten am Entstehen der Leichenpredigt beteiligten Personen. Dazu gehören alle Verfasser der verschiedenen Teile der Leichenpredigt, Stecher und Entwerfer der Kupferstiche und die Drucker. Da die Beschreibung so knapp wie möglich bleiben muß, werden oft wiederkehrende Begriffe abgekürzt. Sehr benutzungsfreundlich ist das herausklappbare Blatt am Schluß des Bandes mit der Auflösung der verwendeten Abkürzungen.

Die vielfältigen Daten sind über sehr ausführliche Indizes minutiös erschlossen. Der Index-Teil des Bandes über die Dresdener Sammlung macht sogar einen eigenen Teilband mit 416 Seiten aus. Es findet sich nicht nur ein Index über sämtliche Personennamen, sondern auch Spezialindizes, etwa der Mädchen- und Witwennamen. Neben dem Index aller Verfasser-namen existiert ein spezieller Index für die Verfasser der Leichenpredigten und ein eigener Index für die Verfasser der Epicedia. Insgesamt 16 Indizes sind enthalten. Sie überschneiden sich teilweise, einige dürften eher an den Bedürfnissen von Spezialisten ausgerichtet sein.

Das Verdienst der Kataloge über die Wiesbadener und die Dresdener Sammlung besteht darin, die dort verwahrten Leichenpredigten durch systematische und detaillierte Beschreibung einer wissenschaftlichen Auswertung zuzuführen. Sie ermöglichen das Auffinden und die Auswahl relevanter Leichenpredigten. Die Einsichtnahme in die Originalquellen selbst, also auch den Besuch des Hauptstaatsarchivs Wiesbadens bzw. der Sächsischen Landesbibliothek Dresden, wollen und können diese Kataloge in den meisten Fällen jedoch nicht ersetzen.

*P. Schiffer*

Dagmar Kraus (Bearb.), *Altwürttembergische Lagerbücher aus der österreichischen Zeit 1520–1534*. Band VII: Ämter Cannstatt, Göppingen, Heidenheim, Hoheneck, Marbach und Winnenden (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe A: Quellen, Bd. 44), Stuttgart (Kohlhammer) 1995, 787 S.

Das Erscheinen des hier anzuzeigenden Quellenbands ist für die württembergische Landesgeschichte und darüber hinaus für die Lagerbuchedition im deutschen Sprachraum ein ganz besonderes Ereignis. Es markiert den Abschluß der von dem Landeshistoriker und Hilfswissenschaftler Otto Herding initiierten und dem früheren Präsidenten der baden-württembergischen Landesarchivdirektion Gregor Richter weiter geförderten Publikation, deren erste Bände 1958/59 erschienen waren. Vierzig Jahre hat also das von mehreren Bearbeitern – zuletzt einer Bearbeiterin – getragene editorische Großunternehmen gedauert. Hat sich der enorme Aufwand an Transkription, Regestierung, Redaktion, Korrektur und Registerarbeit, den die Bearbeiter und die „im Verborgenen“ wirkenden Mitarbeiter der Kommission für geschichtliche Landeskunde geleistet haben, gelohnt? Diese Frage kann uneingeschränkt bejaht werden – auch und gerade, wenn man sich die Problematik der Quellenauswahl und Editionsgrundsätze, wie sie in diesem letzten Band noch einmal aufscheint, vor Augen führt. Natürlich hätte man den Lagerbüchern aus der österreichischen Zeit die älteren bzw. ältesten als die historisch wertvolleren oder die jüngeren als die vollständigeren vorziehen können. Kritik könnte auch ansetzen an der sehr weitgehend durchgeführten Zusammenfassung und Verarbeitung der Lagerbuchinhalte, die aus einer Edition ein Regestenwerk mit editorischen Elementen hat werden lassen. Andererseits erscheint die Wahl der mittleren Zeitschicht durchaus plausibel begründet. Während der österreichischen Herrschaft sollten aus fiskalischen Gründen und auf Betreiben der Landschaft planmäßig alle Ämter einheitlich erfaßt werden, wenn auch die so entstandene Serie nichts völlig Neues war und auf älterer Lagerbuchtradition aufbaute. Mit dieser Festlegung fallen zwar die Klosterämter aus der Edition heraus, auch fehlen einige wenige Ämter, deren Lagerbücher kurz zuvor renoviert worden waren, sowie spätere Erwerbungen, doch wird Altwürttemberg im großen und ganzen mit seinem weltlichen Kern abgedeckt. Das Herzogtum ist damit unter den vergleichbaren Territorien Deutschlands mit Abstand am besten erschlossen. Ähnliches findet

sich nur in Österreich, dessen Lagerbucheditionen im deutschen Sprachraum führend sind. Die komprimierte Editionsform wiederum hat den Bearbeitern das Äußerste abverlangt, und sie ist auch für die Benutzer gewöhnungsbedürftig. Andererseits machte sie es möglich, daß mit begrenztem personellen und finanziellen Mitteln ein Maximum an Informationen geboten werden konnte. Auch der letzte Band zeigt eindrucksvoll, was der Benutzer von der württembergischen Lagerbuchedition erwarten darf. Da ist zunächst einmal der beträchtliche Umfang des behandelten Gebiets. Der Band enthält immerhin sechs bedeutende Ämter, davon vier als dem Kern Württembergs (Cannstatt, Hoheneck, Marbach und Winnenden), das im Filstal gelegene Göppinger Amt und den erst 1504 von Bayern erworbenen „Außenposten“ Heidenheim. Das zwischen Heidenheim und dem Lorcher Klosteramt gelegene kleine Amt Heubach fehlt, weil es 1480–1579 an den Niederadel verpfändet war. Innerhalb der Ämter ist nach Orten gegliedert, wobei selbstverständlich die Amtsstadt voransteht. Die Beschreibung der einzelnen Orte entspricht dem Wesen des Lagerbuchs. In der Hauptsache stellt dieses ein Grundbuch in Form des Personalfoliums dar. Die Güter werden unter den Namen ihrer jeweiligen Besitzer aufgeführt, allen voran natürlich die Eigengüter der Herrschaft zu Württemberg. Da sie sehr genau beschrieben werden, ergibt die Auswertung eine Fülle an Namengut von Personen und Ortsbezeichnungen. In den entsprechenden Rubriken (Zelgen, Anstößer, Gassen im Dorf u.ä.) liegt eine Fundgrube für den Orts- und Heimatforscher; er erhält hier eine komplette Beschreibung von Dorf und Feld. Eingestreut in die Abfolge der Güter und Zinsen sind mitunter Urkunden über dingliche Rechte, die aus dem Rahmen fallen, etwa Erbleihbriefe über Mühlen, Fischwasser u.ä. Von besonderer Bedeutung für die Herrschaft waren die jeweils zu Beginn der Ortsbeschreibungen aufgeführten obrigkeitlichen Befugnisse. Diese Rechte ergeben sich heute aus dem Gesetz; sie wurden früher aber dinglich aufgefaßt und deshalb eingetragen. Mitunter gelangten ganze Ordnungen und Jurisdiktionsgrenzen in die Lagerbücher, wie hier die Beschreibung des Heidenheimer Forsts und die Ordnung über das Geäckerich (Eichelmast der Schweine) für die zugehörigen Orte. Besonders wichtig ist die Edition für die Rechtsgeschichte. Zweck und Bedeutung der zahllosen Naturalabgaben bzw. -zinsen lassen sich hier aus dem Kontext ländlicher Liegenschaftsnutzung begreifen. Beim Verständnis hilft ein Glossar, das auch für andere Bände der Lagerbuchedition und darüber hinaus mit Nutzen herangezogen werden kann.

*R. J. Weber*

Peter Müller, Reiner Ziegler, Archiv der Freiherren Hofer von Lobenstein, Schloß Wildenstein (Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg, Bd. 21), Stuttgart (Kohlhammer) 1994, 228 S.

Das Archiv der Freiherren Hofer von Lobenstein in Wildenstein wurde im Staatsarchiv Ludwigsburg durch Reiner Ziegler und Peter Müller verzeichnet, danach aber wieder nach Schloß Wildenstein verbracht. Es umfaßt 1572 Archivalieneinheiten im Umfang von ca. 26 laufenden Regalmetern.

Der Bestand wurde in die Rubriken Urkunden, Akten und Amtsbücher der Gutsverwaltung Wildenstein, Persönliche Papiere und Handakten einzelner Mitglieder der freiherrlichen Familie, Fremdprovenienzen, Rechnungen und Karten gegliedert. Die Urkunden sind größtenteils nur in Abschriften überliefert, lediglich sechs liegen als Ausfertigung im Archiv. Darunter ist der Kaufvertrag vom 28. März 1662, mit dem Johann Georg Hofer von Lobenstein das Rittergut Wildenstein von Johann Heinrich von und zu Knöringen erwarb, am bemerkenswertesten.

Die Akten der Gutsverwaltung Wildenstein, die den Hauptteil des Inventars bilden, bieten einen umfassenden Einblick in eine Gutsverwaltung des 18. und 19. Jahrhunderts. Da die Besitzer selbst nicht in Wildenstein residierten, wurde die Verwaltung von Amtsmännern besorgt. Unter diesen werden auch ein Franz David Haspel (Nr. 73) und ein Lorenz David Haspel (Nr. 118) aus der bekannten Haller Familie erwähnt, bei denen es sich aber wohl um ein und dieselbe Person handelt.